

Seminar zum Pflegestärkungsgesetz II

Die dbb-Bundesseniorenvertretung veranstaltete im Oktober 2016 im dbb Forum Siebengebirge ein dreitägiges Seminar mit dem Titel „Pflegestärkungsgesetze – Umgang mit und Erwartungen an die Neuregelungen“. Schwerpunktmäßig ging es um die Frage: „Was ändert sich durch das neue Gesetz bei der Feststellung des Pflegebedarfs?“ Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass die bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade übergeführt werden. Diese Umstellung ist nicht nur eine zahlenmäßige Erweiterung, sondern auch eine vollständige Systemveränderung. War bisher der Zeitaufwand, den ein Betreuer bei der Pflege benötigt, das entscheidende Beurteilungskriterium, so sind jetzt die Fähigkeiten, die ein Patient noch hat, die ausschlaggebenden Gesichtspunkte. Damit rückt der Pflegebedürftige viel mehr in den Mittelpunkt der Begutachtung. Und damit ist das System menschlicher, patientenfreundlicher und gerechter geworden. Auch gibt es großzügige Übergangsregelungen, so dass bei der Umstellung kein Pflegebedürftiger schlechter gestellt wird. Auch der VBE-Bundesseniorensprecher Max Schindlbeck begrüßte diese Umstellung. Er kündigte an, dass er zusammen mit den Experten des dbb im Frühjahr 2017 eine Service-Broschüre zum Thema Pflege veröffentlichen werde. Außerdem ist ab Sommer 2017 ein Referatsangebot für die VBE-Landesverbände zu selbigem Thema geplant.

Text: Max Schindlbeck

Foto: Jacqueline Fischer